

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	20.04.2016	
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	

Beratungsgegenstand

Präzisierung des Beschlusses der STVV vom 12.03.2015 (DS-Nr. 6/091)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.03.2015 beschlossen, den Rücktausch des in CHF aufgenommenen Teils des Kassenkredites unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- wenn der Kurs des € zum CHF auf 1 zu 1,573 (Einstandskurs) steigt oder
- der Kassenkreditbedarf der Stadt auf unter 4 Mio€ sinkt.

Die Diskussionen in der STVV der vergangenen Wochen haben ergeben, dass die Formulierung der Bedingung 2 unpräzise ist. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob hier gemeint ist, dass der Kassenkreditbedarf dauerhaft unter 4 Mio€ gesunken sein muss oder ob schon die kurzfristige Unterschreitung dieser Marke als Kriterium ausreicht.

Des Weiteren wurde durch die BFZ-Fraktion angeregt, nicht nur den Einstandskurs als Kriterium zu betrachten, sondern auch einen als „Break-even-Kurs“ bezeichneten Wert, der in den vergangenen Jahren aufgelaufene Wechselkursgewinne, Wechselkursverluste und realisierte Zinsvorteile berücksichtigt. Somit könnte ein Ausstieg ohne Verluste bereits bei einem niedrigeren Kurs erfolgen. Beide Präzisierungen werden im folgenden Beschlussvorschlag umgesetzt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde beschließt die Präzisierung des Beschlusses der STVV vom 12.03.15 (DS 6/091), den Rücktausch des in CHF aufgenommenen Teils des Kassenkredits unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- wenn der Kurs des € zum CHF auf 1 zu 1,573 steigt oder
- wenn der Kurs des € zum CHF auf den Wert steigt, der dem „Break-even-Kurs“ nach den im Sachverhalt aufgeführten Kriterien entspricht oder
- wenn der Kassenkreditbedarf der Stadt dauerhaft unter 4 Mio€ sinkt

gez. Stephan Wende
Fraktionsvorsitzender